

## Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 7. Dezember 2011

### § 214

#### A. Budget 2012

#### B. Finanz- und Aufgabenplan 2013-2016

(Berichte Regierungsrat, 4.10.2011; Finanzaufsichtskommission 4.11.2011)

### Eintreten

*Marianne Lienhard*, Elm, Kommissionspräsidentin, berichtet, die wesentlichen Positionen der Departemente seien, um Überwachung des gesamten Finanzhaushaltes zu garantieren, mit den Verantwortlichen in Zweierteams durchgesprochen worden, ausser aufgrund terminlicher Schwierigkeiten bei den Gerichten. Sie verdankt den Regierungsmitgliedern Auskunftserteilung sowie den Verantwortlichen in der Verwaltung, dem Inhaber der Finanzkontrolle und den Kommissionsmitgliedern die aufwändige Arbeit.

Der Kommission lagen Mehrjahresprogramm Hochbauten und Strassenbauprogramm erneut nicht vor, resp. die zuständige Sachkommission tagte erst später. M. Lienhard fordert den Regierungsrat ein weiteres Mal auf, diese beiden Vorlagen auf die Kommissionsberatung abzustimmen. Zudem sei HRM 2 noch nicht so umgesetzt, wie es sein sollte.

Im Budgetergebnis von minus 2,842 Millionen Franken sind die seit anfangs Oktober beschlossenen Ausgaben, insbesondere die weiterhin befristeten Stellen sowie die soeben erfolgte Erhöhung der Tourismuseinlage nicht enthalten. Die praktisch nicht beeinflussbaren gebundenen Ausgaben bilden einen grossen Teil des Aufwandes. Ihre finanziellen Auswirkungen sind deshalb beim Entscheid über sie zu beurteilen und abzuwägen; im Nachhinein lässt sich meist nichts mehr ändern; oft wird neu zu Erfüllendes beschlossen, dabei aber zu wenig auf die Ertragsseite geachtet. – Der Druck auf den Staatshaushalt ist hochzuhalten, um nicht uferlose Begehrlichkeiten zu wecken.

Die Vorzeichen für die Staatshaushalte verschlechterten sich. Bedenklich, dass dies auch die Schweiz trifft, obschon sie die Schuldenbremse seit mehr als zehn Jahren anwendet. Der starke Franken macht zu schaffen. Die Nationalbank wird höchstwahrscheinlich keine Gewinne abliefern, was heisst, auf 8 Millionen Franken verzichten zu müssen. Zudem lässt die Besserung der Kantonalbank auf sich warten. Das Ergebnis ist knapp zufriedenstellend. Der vorgegebene Selbstfinanzierungsgrad von 80 ist mit 78 Prozent fast erreicht. – Aussagekräftiger ist das operative Ergebnis von minus 6,228 Millionen Franken. 3,5 Millionen Franken der ausserordentlichen Erträge stammen aus Rücklagen, die das Gesamtergebnis verbessern; ob dies den Grundsätzen von HRM 2 entspreche, diskutierte die Kommission intensiv (s. S. 6 Kommissionsbericht).

Der Finanz- und Aufgabenplan stützt sich auf die Legislaturplanung. Er wurde erstmals gleichzeitig mit dem Budget erstellt (s. S. 22 Bericht Regierungsrat). Die Verschlechterung zum Finanzplan 2012–2015 und die zahlreichen Detailfehler (s. S. 9 f. Kommissionsbericht)

gaben zu reden. Der Finanzplan hat Aufgaben und finanzielle Konsequenzen aufzuzeigen, um einen Gesamtüberblick zu geben; das Budget bestimmt Prioritäten und Verzicht. Die Planung zeigt steigende Aufwandüberschüsse und sinkende Selbstfinanzierung: So darf die jährliche Detailplanung nicht aussehen! – Die Regierung beschloss eine Effizienzanalyse verbunden mit einer Verzichtsplannung. Zum Ziel setzte sie sich jährliche Einsparungen von 5 Millionen Franken (1,5% Gesamtaufwand). Dieser Beschluss ist unabdingbar, um die finanzielle Situation in Griff behalten zu können und eine Steuererhöhung zu verhindern. Die Kommission verknüpft ihn daher mit der Genehmigung des Finanz- und Aufgabenplans.

Auch bei den Departementen (s. S. 6 ff. Kommissionsbericht) fällt der grosse, massiv einschränkende Anteil der gebundenen Ausgaben auf. Darunter leidet das frei Bestimmbare, das entweder verschoben oder gestrichen werden muss. Der Überschuss des Strassenverkehrsamtes (Kst. 6060) hätte, wie erwähnt, zweckgebunden dem Strassenunterhalt zu dienen (Art. 88 Abs. 1 Bst. c Strassengesetz), statt 6,8 Millionen Franken dem allgemeinen Unterhalt beizusteuern, auch wenn darauf nicht verzichtet werden kann: Er wird zweckentfremdet, was Thema bei der nächsten Gesetzesänderung zu sein hat.

Die Informatikkosten steigen, nicht nur bei den Investitionen, stetig. Grosse Investitionen sind beim Kantonsspital vorgesehen; der Kredit von 4,17 Millionen Franken ist bereits beschlossen. Die Selbstfinanzierung wurde, wie verlangt, den Nettoinvestitionen angepasst. Die Investitionen der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (Kst. 5030) sind nun einzeln ausgewiesen, was transparenter ist; die bewilligten Beträge können aber nur noch für das bezeichnete Projekt verwendet werden. Nicht ausser Acht sind die Übertragungskredite zu lassen. Ihnen liegen keine Budgetkredite des laufenden Jahres zugrunde, weil sie in einem Vorjahr beschlossen worden waren.

Dem Regierungsrat liegt eine angemessene Lohnerhöhung sehr am Herzen (s. S. 13 ff.). Die Kritik des Glarner Staats- und Personalverbandes, bei vielen Angestellten sei keine Lohnentwicklung spürbar, wurde intensiv diskutiert. Die Kommission erwartet eine der neuen Lohnverordnung entsprechende Entlohnung der Mitarbeitenden. Sie ist sich aber bewusst, dass ohne Mittel der Leistungslohn nicht umsetzbar ist. Im Vergleich zu anderen Arbeitgebern ist die beantragte Erhöhung um 1,5 Prozent grosszügig. Sie anerkennt die Leistung der Angestellten; bekanntlich gibt es Wirtschaftszweige, deren grösste Sorge die Sicherung der Arbeitsplätze ist.

Auch bezüglich Steuereffuss bekennt sich die Kommission zu den Regierungsanträgen. Die mehrmals geforderte Verschiebung von Steuerprozenten vom Kanton zu den Gemeinden zu diskutieren, wäre verfrüht. Um begründete Aussagen machen zu können, ist der Wirksamkeitsbericht nach Abschluss des Rechnungsjahres 2011 abzuwarten.

M. Lienhard beantragt namens der Finanzaufsichtskommission, ihren Anträgen zuzustimmen.

*Hanspeter Toggenburger*, Linthal, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SP-Landratsfraktion die Kommissionsanträge. – Wichtiger Diskussionspunkt war die Steuerstrategie, der gegenüber mehr Sensibilisierung nötig wäre. Die finanziellen Aussichten machen besorgt, und die Frage, welche Dienstleistungen der öffentlichen Hand leistbar bleiben, hat alle Verantwortlichen zu beschäftigen. Das alljährliche Steuersenken als Allheilmittel des Fortschritts im Kanton zu sehen, offenbarte sich als Schwarz-Peter-Spiel. Eine gerechte Steuerpolitik, wie sie die SP stets forderte, wäre die wesentlich bessere Investition gewesen. Genau zu achten ist, auf welche Leistungen verzichtet werden kann, ohne die Einwohnerschaft allzu sehr büssen zu lassen. Konsequentes Umsetzen der Vorgaben im Bildungsbereich ist sicher schmerzhaft und für die Verantwortlichen eine grosse Herausforderung; trotzdem könnten in diesem Bereich gemeinsam deutliche Zeichen gesetzt werden. Nicht nur die kantonale Verwaltung ist einer Effizienzanalyse und Verzichtsplannung zu unterziehen; die Gemeindeorganisationen müssen gleichen Standards genügen und darlegen, ob die Umsetzung der Strukturreform das Erwartete bringt, und zwar ehe über allfällige Verschiebung von Steueranteilen diskutiert wird. Sparen und Verzichten in Ehren, aber auch eine gerechte Einnahmepolitik für alle hat Anliegen der Politik zu sein. Düstere Prognosen sind mit Vorsicht zu geniessen; das gilt auch für die finanzpolitische Vorhersage für den Kanton Glarus. – Die

SP wünscht sich, dass der Rat gemeinsam gerechtere und nachhaltigere Finanzentscheidungen fällt, wie z.B. soeben bezüglich Tourismus.

*Christian Marti*, Glarus, beantragt namens der FDP-Landratsfraktion Eintreten. – Der Kanton verfügt auch nach der Neuverteilung von Staatsaufgaben, z.B. im stationären Pflegebereich, und nach den Steuersenkungen über eine solide Finanzsituation. Die im Steuerwettbewerb erreichte Position ist vor allem bei der Besteuerung juristischer Personen sehr viel wert, wie er aus täglichen Kontakten mit Unternehmen erfährt; sie ist zu verteidigen und zu stärken, alles andere wäre völlig falsch. – Auf den ersten Blick mag der Aufwandüberschuss von 2,8 Millionen Franken auffallen. Im Vergleich lassen sich die Kennzahlen aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Sicht mehr als sehen. Sollte die Überführung des Kantonsospitals in eine AG die Erfolgsrechnung wie vorgesehen um 3 Millionen Franken reduzieren, ergäbe sich, sogar bei Einbezug des von der Kommissionspräsidentin erwähnten Nichtenthaltenen, ein ausgeglichenes Ergebnis. Dies im Gegensatz zu St. Gallen und Schwyz, wo über deutliche Steuererhöhungen diskutiert wird. Alle Planjahre, ausser 2016, enthalten Nettoinvestitionen von über 20 Millionen Franken, wie sie der Landrat als Zielgrösse definierte. Der Kanton kann sich also die notwendigen Investitionen leisten. – Diese Stabilität resultiert aus Prioritätensetzungen und Sparanstrengungen. Darüber hinaus gab der Regierungsrat eine Effizienzanalyse in Auftrag um das Kommende zu bestehen. Die finanzpolitisch verantwortungsvolle, nicht immer einfach zu bewältigende Arbeit ist zu würdigen und zu danken. Im Bericht mögen auch deshalb schwarzmalersich die Einnahmen zu klein und die Ausgaben überhöht aufgeführt sein. Werden innerhalb der Leitplanken klare Prioritäten gesetzt und Mass gehalten, ist Spielraum zu orten. – Einzelne Fraktionsmitglieder werden in der Detailberatung Anträge einbringen. Sie tun dies als Rats-, nicht als Fraktionsmitglieder. Bezüglich Lohnanpassung ist die Fraktion gespalten. Wichtig aber ist ihr, dass die Mittel für die leistungsbereiten Mitarbeitenden verwendet werden. Solche Lohnanpassungen sind für die Attraktivität des Arbeitgebers Kanton wichtig.

Regierungsrat *Rolf Widmer* dankt der Kommission, insbesondere der Präsidentin, für konstruktive Zusammenarbeit und Leistungsbereitschaft; die Kommission musste über 300 Seiten in relativ kurzer Zeit durcharbeiten. – Budget und Finanzplan sagen nichts Rosiges voraus, doch handelt es sich um Momentaufnahmen, z.B. im Spitalbereich. Die Unsicherheit betreffend der am 1. Januar in Kraft tretenden Spitalfinanzierung ist gross. Die Tarife sind noch nicht bestimmt. Es mussten Schätzungen vorgenommen werden und der Regierungsrat wird wohl provisorische Tarife festzulegen haben, welche die Krankenkassen aber gerichtlich anfechten könnten. Vermutlich wurde in diesem Bereich eher pessimistisch budgetiert, um welchen Betrag bleibt aber offen.

Für die tieferen Einnahmen sind die ausbleibenden Ablieferungen von Kantonal- und vor allem Nationalbank verantwortlich; deren Ausschüttung wird von 2,5 auf 1 Milliarde Franken reduziert. So erhält der Kanton statt 8,3 nur noch 3,5 Millionen Franken, wenn überhaupt. Auf der Ausgabenseite schlagen sich die vom Bund neu zugewiesenen Aufgaben nieder: Spitalfinanzierung, Akut- und Übergangspflege, Zivil- und Strafprozessordnung, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Deshalb gerieten die Finanzen selbst der als solid geltenden Ostschweizer Kantone in Schieflage und einige (SH, SG, TG) weisen Rekorddefizite und negative Selbstfinanzierungsgrade aus, und andere Kantone (ZH, LU, SG, SZ) überlegen sich Steuererhöhungen. Die erst seit 2011 in Kraft stehende Steuerstrategie wird 2012 überprüft und das Ergebnis dem Landrat unterbreitet werden. Zudem machen sich die Auswirkungen von Steuersenkungen erst nach einer gewissen Zeit bemerkbar; diesbezüglich ist langfristig zu denken.

Der Regierungsrat spart vor allem bei den Investitionen. Bei der Laufenden Rechnung liessen sich nur wenige Positionen korrigieren. So aber war doch noch ein positiver Cashflow und beinahe die Vorgabe des Landrates erreichbar. Die ausbleibenden Gewinnablieferungen der Banken, die vom Bund zusätzlich überbundenen Aufgaben und der Verlust von 13,5 Millionen Franken aus der operativen Tätigkeit machen die Effizienzanalyse nötig. Die Kommission ergänzte den Auftrag zur Verzichtsplanung, womit der Regierungsrat einverstanden ist. – Dank der stabilen Finanzlage kann etwas vom Zurückgelegten eingesetzt werden, um die

Situation zu verbessern. Wie alle anderen Kantone werden die knappen Mittel Prioritäten-  
setzung verlangen. Da die Verwaltungszweige ihre Mehrausgaben bringenden Anträge  
gestützt auf ihre Bedürfnisse stellen, ist es schwierig, den Gesamtüberblick betreffend Ver-  
zichtsmöglichkeiten zu behalten; bereits die Sparmassnahmen 2002/06 zeigten: Sparen ja,  
aber nicht bei mir. Dies wird sich kaum geändert haben, und insbesondere für den Landrat  
herausfordernd sein, ist doch er und nicht die Regierung oder der Finanzdirektor für einen  
gesunden Kantonshaushalt verantwortlich; Regierung und Departementen obliegen Vorbe-  
reitung und Hinweise auf Auswirkungen der Ausgabenbeschlüsse.

R. Widmer bittet um Zustimmung zu den Anträgen von Regierung und Kommission.

## **Detailberatung Budget 2012**

*Landsgemeinde, Dienstleistung Dritter; + 5000 Franken (Beitrag Militärsanitätsverein)*

*Peter Rothlin*, Oberurnen, beantragt, die Position 10100 Landsgemeinde, 3130.11 Dienst-  
leistung Dritter, Platzherrichtung, um 5000 Franken auf 90'000 Franken zu erhöhen. Der  
Militärsanitätsverein erhält für seinen Dienst 600 Franken, was nicht mehr genügt. Um in  
einem Notfall gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Roten Kreuzes handeln zu  
können, sind die Einsatzmittel zu verbessern. Es geht auch um die Beibehaltung der Lands-  
gemeinde und die Sicherung der mit ihr verbundenen Tradition der Erfüllung des Sanitäts-  
dienstes durch den Militärsanitätsverein, der diese Aufgabe seit 1901 ausübt.

Landammann *Röbi Marti* erklärt sich, ohne Absprache mit den übrigen Regierungsmitglie-  
dern genommen zu haben, mit dem Antrag einverstanden. – Die Landsgemeinde ist ein Vor-  
zeigeanlass zu Gunsten der direktesten Demokratie und aus dem Kantonsmarketing kaum  
wegzudenken. Mit ironischem Unterton fügt er bei, vielleicht wäre deshalb die Erhöhung über  
den zuvor grosszügiger dotierten Tourismuskontos möglich.

Der *Vorsitzende* erklärt die Erhöhung als angenommen, da sich auf seine Anfrage hin kein  
Ratsmitglied gegen den Antrag Rothlin stellte. – Die Position 10100 Landsgemeinde,  
3130.11 Dienstleistung Dritter, Platzherrichtung ist von 85'000 auf 90'000 Franken erhöht.

*Bildung und Kultur, Schulgelder Sportschule; ./ 80'000 Franken / Integration zurückgewiesen*

*Thomas Hefti*, Schwanden, an der Kommissionssitzung entschuldigtes Kommissionsmitglied,  
beantragt, die Position 30300 Sportschule, 4230.00 Schulgelder, um 80'000 Franken auf  
500'000 Franken zu senken, womit sich der vom Kanton zu deckende Betrag auf 380'500  
Franken erhöht. – Im Memorial zur Landsgemeinde 2007 wurde zur Sportschule ausgeführt,  
der Elternbeitrag sei bei 6000 Franken zu belassen und der Gemeindebeitrag habe 8000  
Franken zu betragen. Der Elternbeitrag von 6000 Franken scheint an der obersten Grenze zu  
liegen. Die Schule befürchtet Wettbewerbsnachteile, weshalb er gemäss Regierung auf 2000  
Franken sinken soll, und zwar zu Lasten der Gemeinden, die 12'000 Franken zu erbringen  
hätten. Es ist an der Verteilung der Steuereinnahmen nun noch nichts zu ändern; der auf Mitte  
2012 erwartete Wirksamkeitsbericht ist abzuwarten. Will der Sportschule sofort gedient  
werden, hat der Kanton die von ihm unterstützte Senkung des Elternbeitrages auszugleichen.  
– Die endgültige Lösung ist gestützt auf den Wirksamkeitsbericht gemeinsam zu finden.

*Peter Rothlin* erkundigt sich, ehe er Antrag stellt, nach dem Inhalt von Position 30101 Integ-  
ration. – Die SVP steht zu den Integrationsmassnahmen, insbesondere zu den Deutsch-  
kursen für Migranten und Migrantinnen. Solche sind auch 2012 vorgesehen. Die SVP fragt,  
ob die von eingliederungswilligen Personen besuchten Kurse ausgeglichen abschliessen. Es  
ist von der Zielsetzung auszugehen, dass Integration beide Teile fordert, also sind solche  
Kurse, wie Integration allgemein, selbsttragend zu gestalten. Bisher trugen Bund und auch

Kanton dazu bei. Nun aber stimmen Aufwand und Ertrag nicht mehr überein; die Differenz ist zu erklären.

*Martin Bilger*, Ennenda, unterstützt den Antrag Hefti. – Die Volksschule ist Sache der neuen Gemeinden geworden, die qualitativ gute Angebote insbesondere auch auf der Sekundarstufe I anbieten. Dies aber belastet sie klar mehr. Entscheiden sich die Eltern, ihr Kind in eine kantonale Sportschule zu schicken, sollen sie sich angemessen beteiligen. Als angemessen betrachtete die Landsgemeinde 2007 6000 Franken jährlich. Die Verordnungsänderung durch den Regierungsrat nach Abschluss der Budgetprozesse in den Gemeinden ist unverständlich, werden doch diese damit schon 2012 deutlich mehr belastet. Das Vorgehen schadet der guten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Es wird versucht, die Sportschule für Lernende vor allem aus anderen Kantonen möglichst rasch attraktiver zu machen. – Dies zu Lasten der Gemeinden zu tun, ist nicht korrekt, selbst wenn rein formal betrachtet der Regierungsrat dafür zuständig sein mag.

*Emil Küng*, Obstalden, Präsident Schulrat Sportschule Glarnerland, fordert die Aussage des Vorredners heraus, der Elternbeitrag von 6000 Franken sei laut Landsgemeindebeschluss angemessen. Vermutlich hätte damals schon aus Konkurrenzgründen ein tieferer Betrag genannt werden müssen. Die Sportschule genießt, wie die Gratulationen für an Juniorenmeisterschaften errungene Auszeichnungen belegen, einen ausgezeichneten Ruf, untersteht aber dennoch dem finanziellen Wettbewerb. – Der Jahresbeitrag entspricht 500 Franken monatlich, und das auf der zum kostenlosen obligatorischen Bereich zählenden Sekundarstufe I: kaum angemessen und vertretbar. – Die Antwort auf die Frage, ob die wegen dem tieferen Elternbeitrag ungedeckten Kosten gemäss Antrag Hefti noch einmal der Kanton tragen solle oder ob sie auf die Gemeinden zu verschieben seien, steht laut Bildungsgesetz dem Regierungsrat zu. Dessen Entscheid überrascht nicht, waren doch die Gemeinden zu einer Vernehmlassung aufgefordert worden, worauf Glarus Nord eine grosszügige Haltung einnahm. – Für die Sportschule ist es wichtig, dass der Elternbeitrag sinkt.

*Christian Marti*, Glarus, setzt sich für den Antrag Hefti ein. – Es geht weder um Bedeutung noch Attraktivität der Sportschule Glarnerland; sie stellt ein wichtiges kantonales Angebot dar, weshalb sie im Schulgesetz verankert wurde. Es geht lediglich um ihre Finanzierung. Die Beitragserhöhung von 8000 auf 12'000 Franken oder um 50 Prozent kann den Gemeinden kaum als moderat erscheinen, wie dies der Bericht sagt, und die Entlastung der Eltern ist naheliegend. – In der Vernehmlassung lehnten alle drei Gemeinden eine Änderung des Finanzierungsschlüssels zu ihren Lasten ab. Die Verschiebung von den Eltern auf sie begründet der Regierungsrat am 22. November 2011 mit dem erstellten Budget 2012 und der Unmöglichkeit, die Rechnung der Sportschule per 2012 anpassen zu können; das sei erst per 2013 machbar und schreibt: „Demgegenüber können die Gemeindebeiträge auf den 1. Januar 2012 erhöht und die Elternbeiträge gleichzeitig angepasst werden.“ An diesem Datum waren aber die Gemeindebudgets von den Stimmberechtigten bereits genehmigt. Der Gemeinde Glarus erwachsen nicht budgetierte Mehrkosten von 30'000 Franken. Die Gemeinden engagieren sich für die Sportschule mit 8000 Franken je Schüler und Jahr. Eine Erhöhung um die Hälfte von einem Tag auf den anderen und nach erstellten Budgets ist nicht machbar; die Kostenverteilung hat Teil einer Gesamtbetrachtung zu sein.

Regierungsrätin *Christine Bickel* verweist auf den über zweijährigen Prozess, der zu diesem Antrag führte, in den Eltern, Sportschule, Kanton, Gemeinden, andere Kantone einbezogen waren. Schon 2009 zeigte sich deutlich, dass der Finanzierungsschlüssel anzupassen ist, auch weil die Sportschulrechnung nicht in die des Kantons gehört, der laut Gesetz nur einen Grundbeitrag zu leisten hat; in der Staatsrechnung bedürfte es nur einer einzigen Zahl, was die Regierung auch zu erreichen plant. – Der zwei Jahre dauernde Prozess führte zu mittlerer Unzufriedenheit, was auch als Erfolg verstanden werden könnte. Das Vorgehen war sorgfältig. Gestützt auf eine Analyse wurden mit allen Beteiligten Gespräche geführt. Am Schluss wurde bei den Gemeinden keine Vernehmlassung mehr durchgeführt, weil das von ihnen nach aussen Bekanntgegebene für den Entscheid sprach. Seit 2009 sagte keine von ihnen

nein, obschon ihre Interessen unterschiedlich waren. – Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung beachtet den Schulbetrieb, weil die Hälfte der Lernenden aus anderen Kantonen stammt. Mit guter Schulplanung liessen sich die Mehrkosten bei den Gemeinden einsparen. 12'000 Franken für einen Volksschüler liegt deutlich tiefer als üblich, und der Kanton beteiligt sich mit einem Grundbeitrag, da es sich um eine kantonale Schule handelt, auf die man stolz sein kann. Zumal die Volksschule seit 2007 Sache der Gemeinden ist, darf die Erhöhung als „moderat“ bezeichnet werden. – Das Budget ist erstellt, die Rechnung wird 2013 zwar wiederum der Kanton führen, aber ausserhalb der Staatsrechnung, in der nur noch der Grundbeitrag aufscheinen wird. – Die Kompetenz für die Ertragsseite liegt bei der Regierung.

Die Rechnung zeigt den Mittelfluss für die „Integration“ aufgrund von HRM2 detaillierter. Die Aufwendungen werden nun viel transparenter verteilt, was sich hier klar äussert. – C. Bickel bittet P. Rothlin für nähere Auskunft auf dem Departement vorzusprechen.

*Peter Rothlin* erklärt sich auf Anfrage des *Vorsitzenden* als nicht befriedigt.

**Abstimmung:** Der Antrag Hefti wird angenommen. – Die Position 30300 Sportschule, 4230.00 Schulgelder, ist auf 500'000 Franken herabgesetzt.

*Peter Rothlin* beantragt, die Position 30101 Integration sei selbstdeckend zu gestalten. – Den rund 100'000 Franken an Ertrag stehen etwas mehr als 180'000 Franken an Aufwand gegenüber. Die Deckungsdifferenz von 80'000 Franken konnte nicht erklärt werden. Die Budgetpositionen sind deshalb um 80'000 Franken zu kürzen. – Die Regierungsrätin legte nicht dar, für was alles das Geld gebraucht wird. Die Deutschkurse in der kaufmännischen Schule kosten, wie alle anderen Sprachkurse, 400 Franken je teilnehmende Person. Wunder nimmt, was genau das Integrationsprogramm ist, z.B. ob sich die Migranten/Migrantinnen beteiligen. Vermutlich sind ihre Beiträge zu tief, sonst müsste sich ein besserer Deckungsbeitrag ergeben. Was die Beträge sind, wurde nicht dargetan.

Auf Anfrage des *Vorsitzenden* antwortet *Peter Rothlin*, es sei die Position 30101 Integration pauschal zu kürzen: von 267'043 auf 187'043 Franken.

Regierungsrätin *Christine Bickel* bestätigt die angekündigte Auskunftsbereitschaft. – Sie warnt davor, die Streichung vorzunehmen. Es handelt sich um sinnvolle, von einer aus drei Departementen zusammengesetzten, interdisziplinären Kommission ausgearbeitete Projekte, an welche Betroffene, Kanton und Bund bezahlen. – Weitere Details sind abzuklären.

*Richard Lendi*, Mollis, lehnt den Antrag Rothlin ab. – Die Bundesbeiträge steigen von 20'000 Franken 2011 um beachtliche 60'000 auf 80'000 Franken. Die Bemühungen um Integration der bei uns lebenden Migranten/Migrantinnen sind auftragsgemäss fortzusetzen.

*Rolf Hürlimann*, Schwanden, ersucht angesichts der allgemeinen Ratlosigkeit um Rückweisung und Behandlung dieser Position an der nächsten Sitzung.

*Peter Rothlin* erklärt sich damit einverstanden und die *Regierung* zeigt Einverständnis.

Die Behandlung der Position 30101 Integration findet an der kommenden Sitzung statt.

#### *Bemerkung zu Planungskredit Bahnhof Glarus*

*Rolf Hürlimann* weist zu Budget, Investitionsrechnung und Finanzplan auf das in Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr (öV) stehende Projekt beim Bahnhof Glarus hin. Ein Planungskredit von 100'000 Franken soll laut Finanzplan ein 7-Millionen-Vorhaben an diesem für den Kreuzungspunkt des öV ganz wichtigen Ort vorbereiten. In zwei Wochen wird darüber zu sprechen sein.

## **Detailberatung Finanzplan**

### *Bau und Umwelt; Kantonsstrasse Unterhalt; Abschreibung Strassen/Verkehrswege*

*Rolf Hürlimann* erkundigt sich, weshalb die Position 40200 Kantonsstrasse Unterhalt, 3300.10 Abschreibung Strassen/Verkehrswege, im Budget 2012 erstmals 2, dann 6 Millionen Franken enthält. Beim Ertrag bildet wohl die Position Verrechnung Anteil Überschuss Strassenverkehrsamt die Gegenposition. – R. Hürlimann wünscht Auskunft darüber, weshalb es auf diese Weise gehandhabt wird.

Landammann *Röbi Marti* bittet darum, auch darüber an der kommenden Sitzung Auskunft geben zu dürfen.

Der *Vorsitzende* stellt Einverständnis dazu fest.

### *Lohnsumme um 1,5 Prozent erhöht*

*Peter Rufibach*, Riedern, beantragt namens der meisten BDP-Fraktionsmitglieder die Lohnsumme nur um 1 Prozent zu erhöhen und kein Giesskannenprinzip anzuwenden. – Vor einem Jahr verhalf er mit seinem Kompromissantrag zu einer Lohnsummenerhöhung von 1,5 statt nur 1 Prozent, erschien doch der regierungsrätliche Antrag von 2 Prozent unerfüllbar. Der Staatspersonalverband sollte grundsätzlich faire, erfüllbare Forderungen stellen, nicht 2 Prozent fordern wenn eigentlich eines zufriedenstellte. Eine Umfrage bei der Handelskammer ergab Steigerungen von 0 über mehrheitlich 0,5 bis maximal 1 Prozent, bei jenen, die glücklicherweise immer noch erfolgreich exportieren. Auch sie, die privaten Arbeitgeber, haben sich mit dem im Grossraum Zürich üblichen Lohnniveau zu messen. – Euro-Rabatte und die Jahresteuern von höchstens 0,4 Prozent belassen allen etwas mehr im Korb. Die Teuerung wird mit 1 Prozent mehr als ausgeglichen. – Bei der Forderung nach einer fünften Ferienwoche wird der Redner wieder auf Seite der Arbeitnehmenden sein.

*Peter Rothlin* unterstützt den Vorredner und fordert zudem, dass von der Lohnanpassung, wie immer sie ausfällt, 0,7 Prozent für generelle Lohnanpassungen verwendet wird. – Die Vergleichskantone (s. S. 16 Bericht RR) und private Arbeitgeber, wie z.B. jener des Redners (Swisscom), richten eine generelle und eine individuelle Lohnerhöhung aus. Alle Mitarbeitenden sollen eine spürbare Lohnerhöhung erhalten. Bei den Kantonsangestellten war dies leider nicht der Fall. Zuviel ging in individuelle Lohnerhöhungen von einigen wenigen. Für ein einziges Mal teilt er die Haltung des Glarner Staats- und Gemeindepersonalverbandes, welcher dies forderte. Sogar die Kommission musste feststellen, dass es beim Gros der Angestellten keine Lohnentwicklung gab. Dies ist zu ändern.

*Hanspeter Toggenburger*, Linthal, erinnert an die alljährlich erfolgenden Abschwächungsanträge und setzt sich namens der SP-Landratsfraktion für den von Regierung und Finanzkommission gestellten Antrag ein. – Ob Bedingungen und Vergleiche fair sind, bestimmt immer auch der eigene Standpunkt. Das Personal spürte in den vergangenen Jahren von einer Lohnentwicklung nichts. Schon der gut begründete Vorschlag 2010 von 2 Prozent wurde gekürzt; nun hat dies nicht nochmals zu geschehen.

*Marco Hodel*, Glarus, spricht sich ebenfalls für 1,5 Prozent aus. – Kurz zuvor wurden, immerhin befristet, 100'000 Franken mehr zu Gunsten des Tourismus investiert. Ebenso ist aber auch in Menschen, in die Kantonsangestellten, zu investieren. Erklärtes Ziel ist das Annähern des Lohnniveaus an das schweizerische Mittel, was die Erhöhung nötig macht. Der Kanton hat nicht nur bezüglich Steuerbelastung, sondern auch bei der Entlohnung seiner Angestellten eine Verbesserung im Ranking der Kantone anzustreben. Ohne Lohnerhöhung ist zudem das Leistungslohnsystem nicht umsetzbar. Der kantonale Arbeitsmarkt ist im

Bereich der gut ausgebildeten, qualifizierten Angestellten ausgetrocknet. Vor allem für die jüngeren von ihnen ist das Pendeln Richtung Zürich attraktiv. Für den Kanton sind engagierte und zufriedene Angestellte wichtig; sie sind entsprechend zu entlohnen. Da der automatische Stufenanstieg abgeschafft wurde, leiden vor allem die jüngeren Mitarbeitenden unter tiefen Löhnen. Doch vor allem sie brauchen eine Lohnperspektive, um beim Kanton zu bleiben. Im Vergleich mit den ähnlichen Kantonen Uri, Obwalden, Appenzell Ausserrhoden sind 1,5 Prozent nicht übertrieben. Es ist ein wertschätzendes Zeichen für die Kantonsangestellten zu fällen und dem Regierungsantrag zuzustimmen.

*Richard Lendi* entgegnet, die Verantwortung für die Kantonsfinanzen erfordere Zustimmung zum Antrag Rufibach. – Dürfte er als Betriebsleiter eines Zürcher Heimes mit 70 Mitarbeitenden von 1,5 Prozent reden, fühlten sich alle glücklich. Tatsache ist, dass die Teuerung lediglich 0,4 Prozent beträgt. Individuelle Anpassungen haben bis maximal 1 Prozent zu gehen. Die Kantonsangestellten sind nicht schlecht gestellt, und die Förderung guter Mitarbeitender braucht Zeit.

*Andreas Kreis*, Glarus, will bei 1,5 Prozent bleiben. – Er ergänzt die Aussagen von M. Hodel und erinnert an seine im Vorjahr erwähnte Statistik, nach der von den Kantonsschulabgängern lediglich jeder vierte seine Zukunft im Kanton sieht. Die eindrücklichste Aussage bei erneuter Nachfrage ist: „Ich arbeite im Kanton Zürich 80 Prozent und verdiene trotzdem mehr als wenn ich 100 Prozent im Glarnerland leistete.“ Wie der die Senkung Beantragende, machen sich auch die Jungen wirtschaftliche Überlegungen. Es ist wirklich ein Zeichen zu setzen und eine Erhöhung um 1,5 Prozent zu gewähren.

Regierungsrat *Rolf Widmer* erläutert, der Landrat bestimme die Mittel, der Regierungsrat das Verhältnis zwischen genereller und individueller Lohnerhöhung (Art. 5 Lohnverordnung), somit ist der Antrag Rothlin, obschon beim Redner dafür Sympathien vorhanden sind, nicht zulässig. Der Regierungsrat fällte bereits einen Vorentscheid: Alle vom Landrat gewährten Mittel werden für individuelle Lohnerhöhungen eingesetzt. Ziel ist, jüngere und tief entlohnte Mitarbeitende bei guter Leistung besser zu entlohnen. Dies wird zusammen mit der Handhabung der Lohnentwicklungsmatrix zur Folge haben, dass viele Angestellte, inklusive Regierungsglieder, gar nichts, andere aber mehr als 1,5, bis maximal 4 Prozent erhalten werden. Dafür sprechen zwei Gründe. Bei der mit den Sparmassnahmen erfolgten Abschaffung des automatischen Stufenanstiegs, versprach der Landrat, er werde jeweils genügend Mittel zur Verfügung stellen, um die individuelle Leistung entlohnen zu können. Daran erinnert sich der Landrat bei der Diskussion um Lohnerhöhungen ungern. 2010, als die Industrie zwischen 1 und 2 Prozent gewährte, gab es eine Nullrunde, weil damals der Kanton die Pensionskassenunterfinanzierung trug, wurde dies als zweiprozentige Lohnerhöhung bezeichnet. Zweiter Grund ist die Förderung junger Mitarbeitender. Einige von ihnen zogen weg, weil sie vorgaben in Zürich für die gleiche Tätigkeit 20'000 Franken mehr zu verdienen. Zudem sind sie, da kinderlos und ohne Wohneigentum, flexibel bezüglich Pendeln oder gar Wegzug. Müssen deswegen 25-durch über 40-Jährige ersetzt werden, kommt dies teurer, als die für die jüngeren, leistungsfähigeren Mitarbeitenden angestrebte Attraktivität. – Selbstverständlich ist der Landrat beim Wahrnehmen seiner finanzpolitischen Verantwortung frei, doch hat er auch sozialpolitische Verantwortung als Arbeitgeber zu tragen. – R. Widmer beantragt, bei 1,5 Prozent zu bleiben. – Die Aufsichtskommissionen können Umsetzung und Zielerreichung überprüfen.

Der *Vorsitzende* nimmt den in die Kompetenzen des Regierungsrates eingreifenden Antrag Rothlin nicht in die Abstimmung.

**Abstimmung:** Der Antrag Rufibach ist abgelehnt. – Die aktuelle Lohnsumme wird um 1,5 Prozent erhöht.

### **Schlussabstimmungen**

- In der ersten Abstimmung wird das Budget unter Vorbehalt der Budgetgruppe 30101 Integration genehmigt (Antragsziff. 1).
- In der zweiten Abstimmung wird der Finanz- und Aufgabenplan 2013–2016 unter Vorbehalt der Position 40200 Kantonsstrasse Unterhalt, 3300.10 Abschreibung Strassen/Verkehrswege genehmigt und dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, die Effizienzanalyse und Verzichtplanung, wie im Bericht vom 4. Oktober 2011 vorgesehen, durchzuführen (Antragsziff. 2).

Über Antragsziffer 3, Lohnanpassung, wurde bereits abgestimmt. Die Antragsziffern 4, Steuerfuss, und 5, Bereinigungskompetenz, blieben unbestritten; sie sind genehmigt.